



Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3274 -

ERSTE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, wir haben ja heute ein bisschen länger Zeit. Nachdem Sie offenbar keine Performance einstudiert haben, nutze ich die Zeit für das, wofür dieser Landtag da ist, nicht für Kleinkabarett so wie gestern Nachmittag, sondern für große Reden von hier vorn vom Pult.

Meine Damen und Herren, ein Glück, dass Thüringen einen Verfassungsgerichtshof hat. Es ist noch viel mehr Glück, dass dieser Verfassungsgerichtshof die ihm nach dem Gesetz zustehende und obliegende Unabhängigkeit lebt und fast täglich beweist. Der Blick nach Weimar ist deutlich beruhigender als der Blick nach Karlsruhe. Dieser Verfassungsgerichtshof in Thüringen hat mal wieder den Altparteien die rote Karte gezeigt. Was war los? Ich sage es Ihnen: Die Altparteienfront aus CDU, Linke, SPD, damals war die FDP noch dabei, und den „Grünchen“ hatte sich das Privileg eingeräumt, immer ganz oben auf dem Stimmzettel zu stehen, damit der Wähler auch weiß, wer das Sagen im Lande hat und wer es auch behalten will. Der Bürger hat über die Wahlperiode ohnehin vergessen, wie die Stimmanteile genau verteilt waren. Es ist daher auch egal, die Politik ist und war ja eh nicht zu unterscheiden. Sie wissen das selber, Ihre Uniformität haben Sie gestern bei Ihrer Performance hier gezeigt. Bei Ihnen kann jeder mit jedem, alles und immer. Das sieht der Wähler draußen auch, deshalb war es eigentlich letztendlich wurscht, was da an Prozenten rausgekommen ist.

(Beifall AfD)

Also musste dem Wähler vor den Wahlen in Erinnerung gerufen werden, wer Herr und wer Knecht ist. Und da nutzte man einfachste psychologische Erkenntnisse: Wer oben auf dem Stimmzettel steht, wird eher gewählt als jemand, der am Ende steht. Und so stellten sich die Altparteien allen voran – so weit, so schlecht –, bis eben der Verfassungsgerichtshof zum wiederholten Male den Regenten in diesem Lande – ich sage nur: Ramelow, Taubert, Lauinger; alle haben schon eine verfassungsrechtliche, verfassungsgerichtliche Klatsche bekommen – bescheinigen musste, wieder einmal gegen die Verfassung verstoßen zu haben. Und es war auch, glaube ich, Ihr Ressort, Herr Poppenhäger. Nicht gerade toll, dass Sie sich da vom Verfassungsgerichtshof antreiben lassen mussten!

Meine Damen und Herren, es drängt sich mir der Verdacht auf, dass diese Mehrfachtäter in der Regierung vom Verfassungsschutz in Augenschein genommen werden wollen. Bei denen ist nachgewiesen, dass sie schon mehrfach gegen die Verfassung verstoßen haben. Und ich hoffe, dass Herr Quent – Frau König, Sie können ihn mal eben antwittern – und Herr Kramer ganz Ohr sind bei meiner Rede und vielleicht den Anfangsverdacht prüfen und sich überlegen, ob da mal der Verfassungsschutz tätig wird, was Ramelow und Konsorten hier so treiben.

Jetzt kommt die Lösung, meine Damen und Herren, und die ist auch nicht viel besser. Die ist nämlich auch wieder unfair. Mit Zehen und Klauen klammert man sich an das Prinzip: „Wer oben steht, wird eher gewählt.“, und hebt lediglich die Einschränkung auf, dass nur die im Landtag vertretenen Parteien dieses Privileg nutzen sollen. Es bleibt zunächst dabei, dass bei den nächsten Stimmzetteln auch die im Landtag vertretenen Parteien oben stehen und danach erst die anderen folgen. Und dann wird gesagt: Wir machen es nach der Gewichtung, wie es bei den Landtagswahlen war, und die Parteien, die nicht angetreten sind, kommen alphabetisch am Ende. Warum machen Sie es nicht einfach ganz demokratisch, ohne Bevorzugung ihres Altparteienblocks, und sortieren alle Parteien auf dem Stimmzettel alphabetisch? Oder Sie lösen einfach aus. Das wäre demokratisch. Das wäre transparent.

(Beifall AfD)

Alles andere ist nur Schindluder, was Sie hier treiben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)